

II-5768 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 28761J

1992-05-04

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschöber, Freunde und Freundinnen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend geplanten Mc Donald's Drive-In in Steyr

Die Firma Mc Donald's plant an der B 122 Haratzmüllerstraße in Steyr ein Drive-In-Restaurant zu errichten und hat für die Zufahrt der Kunden eine eigene Linksabbiegespur beantragt. In diesem Bereich ist die Haratzmüllerstraße vierspurig (je zwei Fahrspuren pro Richtung) ausgebaut und zählt mit einer Verkehrsbelastung von etwa 25.000 PKW-Einheiten/24h zu den meistbelasteten Straßenabschnitten in Steyr. Staus sind - zumindest in den Spitzenzeiten - der Normalfall.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ist kaum eine zusätzliche Fahrspur errichtbar. Die zufahrenden Kunden würden also den Verkehr auf der linken der beiden bereits jetzt existierenden Fahrspuren zusätzlich blockieren. Für den fließenden (vielmehr stauenden) Verkehr bliebe also nur mehr eine Fahrspur übrig.
Halten Sie unter diesen Rahmenbedingungen die Genehmigung dieser Linksabbiegespur für verkehrstechnisch vertretbar?
2. Gerüchteweise hört man von der Möglichkeit, das Linksabbiegen zu verbieten und stattdessen den Kunden vorzuschreiben, die 200 m bis zum Kreisverkehr weiterzufahren, dort zu wenden und dann - nunmehr als Rechtsabbieger - zum Restaurant zuzufahren.
Halten Sie es für verkehrstechnisch vertretbar, daß diese Kreuzung - sie ist eine der stärkst belasteten Kreuzungen Steyrs - noch zusätzlich belastet wird?

3. Halten Sie es in einer Zeit, da von Politikern (z.B. Verkehrsminister) das Ziel gesetzt wird, die Belastungen durch den MIV (Motorisierter Individualverkehr) zu verringern, für zielführend und verkehrspolitisch verantwortbar, die Zufahrt zu einem Drive-In-Restaurant zu bewerkstelligen?